



QUIRINUS-Gymnasium Neuss

Sternstr. 49
41460 Neuss

Ab dem 01.02.2023 werden die Schülerinnen und Schüler des Quirinus-Gymnasiums von der Stadt Neuss mit digitalen Endgeräten (iPads) ausgestattet, die im Unterricht genutzt werden können.

Die iPads dienen im Unterricht ausschließlich organisatorischen und/oder unterrichtlichen Zwecken.

Die iPads dürfen außerhalb der Schule privat genutzt werden.

Mit der folgenden Nutzungsordnung nehmen die Schülerinnen und Schüler des Quirinus-Gymnasiums die Voraussetzungen, Vorgaben und Maßnahmen zur Kenntnis, die dem Einsatz der iPads dienen.

Schülerinnen und Schüler sowie ein Erziehungsberechtigter unterschreiben den Nutzungsvertrag und stimmen damit den einzelnen Punkten zu.

Der Vertrag umfasst die Bereiche Unterricht, Pausenregelung, Datenschutz, Privates sowie Konsequenzen bei Verstößen.

1. Bereich Unterricht

- In der Sekundarstufe I darf nur das Schulgerät genutzt werden, ab der Sekundarstufe II dürfen Schülerinnen und Schüler auch zusätzlich ihre eigenen Geräte nutzen.
- Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz der iPads im Unterricht.
- Die iPads sind zu Beginn der Unterrichtsstunden grundsätzlich in der Tasche.
- Zum Arbeiten werden die iPads nur flach auf den Tisch gelegt.
- Das iPad wird vollständig geladen in die Schule mitgebracht. Tipp: Über Nacht laden!
- Der Gebrauch von Lautsprechern ist nicht zulässig. Für den Unterricht sollten bitte Bluetooth-Kopfhörer mitgebracht werden.
- Während einer Klausur / Klassenarbeit bleiben die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche.
- Die Einbindung der iPads in das WLAN erfolgt ausschließlich über das mdm-Schulnetz.
- Die Kamera darf nur für unterrichtliche Zwecke und nur nach Anweisung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer eingeschaltet und benutzt werden.

2. Pausenreglung:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen die Tablets in den Pausen nicht benutzen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen die Tablets auch in den Pausen benutzen.

3. Datenschutz

- Die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material über Messenger- oder Social-Mediadiensten ist untersagt.
- Das Erstellen und Veröffentlichen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt, insbesondere, wenn Personen auf dem digitalen Material zu sehen sind. Das Erstellen ist nur zulässig, wenn die gezeigte Person und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
- Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material verbreitet oder in Cloudspeichern abgelegt werden. Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter,

abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte *Powerpoint*-Präsentationen, per *airdrop* o.ä. verschickte Notizen etc.) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder in Logineo gespeichert werden.

- Es dürfen keine Tafelbilder abfotografiert werden, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Lehrkraft erwünscht. Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten grundsätzlich untersagt ist.

4. Bereich Privates

- Die Tablets sind für den privaten Gebrauch außerhalb der Schule zu nutzen.

5. Konsequenzen bei Verstößen:

- Bei Verstößen gegen die Tablet-Nutzungsordnung gibt es abhängig von der Art des Verstoßes die Möglichkeit eines Elternbriefes, Anordnung einer pädagogischen Maßnahme oder weiteren Disziplinarmaßnahmen (z.B. Disziplinarkonferenz; schriftlicher Verweis, Androhung der Entlassung von der Schule und Entlassung von der Schule).
 - Wen ein Verstoß gegen die iPad Nutzungsordnung vorliegt, kann es von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt werden.
 - Das betreffende Gerät wird im Sekretariat deponiert, der Name des Nutzers (mit Angabe der Klasse, bzw. der Jahrgangsstufe) notiert.
- Erstfall:
- Die/der Schüler/in kann das Gerät nach Ende ihres/seines Unterrichtes selbst abholen.
 - sie/er wird verwarnt und über die Folgen einer Wiederholung (Leistung eines Sozialdienstes) aufgeklärt.
- Erster Wiederholungsfall (innerhalb von 12 Monaten)
- Das betreffende Gerät kann am nächsten Tag von einem Erziehungsberechtigten bzw. der/dem volljährigen Schüler/in abgeholt werden (oder von der Schülerin/dem Schüler bei Vorlage einer Vollmacht durch die Eltern).
 - Gleichzeitig wird ein Sozialdienst* ausgesprochen und mitgeteilt, dass im weiteren Wiederholungsfalle ein verschärfter Sozialdienst** zu leisten ist.
- Zweiter Wiederholungsfall (innerhalb von 12 Monaten)
- Das betreffende Gerät kann am nächsten Tag von einem Erziehungsberechtigten bzw. der/dem volljährigen Schüler/in abgeholt werden ((oder von der Schülerin/dem Schüler bei Vorlage einer Vollmacht durch die Eltern).
 - Gleichzeitig wird ein verschärfter Sozialdienst** ausgesprochen und mitgeteilt, dass bei erneutem Verstoß eine Disziplinarmaßnahme greift.
- Bei schwerwiegenden Verstößen:
- Bei schwerwiegenden Verstößen, vor allem im Bereich des Datenschutzes / bei Cybermobbing kann eine Disziplinarkonferenz gegen die betreffende Schülerin / den betreffenden Schüler angesetzt werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler

Anhang:

- *Sozialdienst:
 - o Dieser Dienst besteht in einer (Schul)Stunde Dienst für die Schule in Absprache mit unserem Hausmeister, Herrn Weinhardt.
- **Verschärfter Sozialdienst:
 - o Dieser Dienst besteht in zwei (Schul)Stunden Dienst für die Schule in Absprache mit unserem Hausmeister, Herrn Weinhardt.
- ***Ausdrücklich benannte Räume:
 - o Zunächst sind das Foyer, die Mensa, der SV-Raum und das Selbstlernzentrum vom Verbot ausgenommen.

Stand: 31.1.2023